

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eingliederung der Epilepsiekranken

Bei geeigneter Wahl und individuell abgestimmter Dosierung läßt sich mit Medikamenten in der großen Mehrzahl der Fälle Anfallsfreiheit erzielen, sofern der Patient seine Verordnung gewissenhaft befolgt. Der berufliche Behinderungsgrad bei Anfallkranken ist sehr unterschiedlich. Eine individuelle Beurteilung ist erforderlich. Es gibt Arbeitsplätze und Berufe, die ungeeignet sind, andere, die sich sehr gut eignen. Anfallkranke müssen medizinisch, beruflich und sozial eingegliedert werden. Es gibt verschiedene Stellen, die sich mit der fachgerechten Rehabilitation befassen (Lavigny VD, Satigny GE, Steinen SZ, Tschugg BE, Schweizerische Anstalt für Epileptische mit Poliklinik, Zürich).

Vergleiche den sehr prägnanten Bericht von Herrn Dr. *R. Schweingruber*, Seiten 6 bis 9 des 74. Jahresberichtes pro 1962 des Fürsorgevereins für Epileptische, Bethesda, in Bern mit Anstalt in Tschugg.

Schweiz

Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern. Mit Beschluß vom 21. März 1964 hat der Bundesrat den Beitritt der Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Solothurn zur Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern vom 17. Mai 1963 festgestellt. Der Beginn der Wirksamkeit der Vereinbarung im Verhältnis der neu beigetretenen Kantone zueinander und zu den Kantonen, die ihr schon angehören, wurde auf den 1. April 1964 festgesetzt. Der Vereinbarung gehören damit bis jetzt folgende 15 Kantone an: Zürich, Bern, Uri, Glarus, Basel-Stadt, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Luzern, Schwyz, Freiburg und Solothurn.

Literatur

HUNGER HEINZ, *Das Sexualwissen der Jugend.* (Sexualpädagogische Beiträge, Bd. 1). Zweite umgearbeitete und stark erweiterte Auflage. 336 Seiten. Ernst Reinhardt Verlag AG, Basel. Leinen Fr. 17.50.

Das Wissen um diese Dinge scheint noch erschreckend dunkel zu sein. Das Ergebnis der Untersuchung Hungers ist niederschmetternd: Völlig unzureichend nämlich ist das Wissen unserer Jugendlichen. Es steht in einem bizarren Mißverhältnis zu der nicht wegzuleugnenden frühen geschlechtlichen Betätigung weiter Kreise. Aus echter christlicher Besorgnis hat der evangelische Pfarrer Heinz Hunger auf Grund streng wissenschaftlicher Erhebungen dieses grundlegende Werk geschrieben, das bereits in der 2., umgearbeiteten und stark erweiterten Auflage vorliegt.

Pro Infirmis. Die Mai-Nummer 1963 dieser in Zürich erscheinenden Zeitschrift enthält beachtenswerte Beiträge zum Thema wie die Anstalt und das Heim zur *Heimat* werden kann.

Pro Infirmis behandelt in der August-Nummer 1963 das Thema «Musik, Rhythmik und Theater bei Behinderten». (Verlag Pro Infirmis, Zürich.)

Pro Infirmis, Zürich. Die März-Nummer 1964 schildert die Probleme bei Epilepsie-Kranken und enthält unter anderem folgende Aufsätze: Les troubles psychiques de l'épilepsie; über psychische Reaktionsformen bei Epilepsie-Kranken und deren Umgebung; Probleme in Familien mit epileptischen Kindern; Naturheilmethoden und Epilepsie; L'enfant épileptique à l'école; Beratung und Fürsorge für Epilepsie-Kranke.

Schriften zur Berufswahl. Der Weinküfer – ein Berufsbild. Herausgegeben von der Schweizerischen Obst- und Weinfachschule Wädenswil, 27 Seiten, 11 ganzseitige Bilder. Preis Fr. 2.–. Zu beziehen beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach, Zürich 22.

Wer da am Sonntag oder einem Fest einen guten Tropfen Schweizerweines zu einer guten Mahlzeit genießt, denkt meist nicht an die mühsame Arbeit des Rebbauern und nicht an den Küfer. Der Beruf des Weinküfers hat sich seit Großvaterszeiten stark geändert. Der Weinküfer sorgt weniger für das Faß als für die Pflege des Weines nach wissenschaftlichen Methoden. Er ist vermehrt Kopfarbeiter geworden.

Die Schrift schildert anschaulich, worin die Tätigkeit dieses Berufes besteht, nennt die Anforderungen an Gesundheit, Intelligenz und Charakter und den Weg zur beruflichen Ausbildung. Auch die Aufstiegsmöglichkeiten zum Kellermeister und Weinfachtechniker werden erwähnt.

Schweizerische Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke. Der Verband Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete (Geschäftsstelle: Thunerhof, Thun) hat ein neues Verzeichnis herausgegeben (Ausgabe Juli 1963). Es enthält 220 Nummern nach Kantonen und Gemeinden geordnet mit Angaben der Adressen, Namen der Leiter, Sprechstunden usw.

TROGLIA ANITA SR.: *Aus dem Tätigkeitsgebiet des psychosomatischen Dienstes am Kantonsspital Luzern.* Wenn heute der Begriff der Psychosomatik mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und die «Psyche» als wesentlicher Faktor bei gewissen körperlichen Krankheitssymptomen anerkannt wird, dann dürften wir darin das Bestreben der medizinischen Forschung um die tiefere Erkenntnis der Krankheiten und ihrer Ursachen sehen. Mit dem psychosomatischen Dienst in der medizinischen Klinik des Kantonsspitals in Luzern ist die Möglichkeit geboten, auch seelisch leidenden Mitmenschen angemessen zu helfen. (Vergleiche: Heilpädagogische Werkblätter, Luzern Nr. 3 Mai/Juni 1963, S. 126–128.)

ZAHNER HANNI: *Das Wohnen in Hochhäusern.* Sonderdruck aus «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», 1963. Preis Fr. 1.–.

Ergänzend zur 1957 herausgegebenen Broschüre über moderne Bau- und Wohnprobleme vom Standpunkt der Familie her gesehen hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine Umfrage über das Wohnen in Hochhäusern veranlaßt. Das Ergebnis ist für Architekten und für Leute, die in ein Hochhaus ziehen wollen, beachtenswert. Sehr praktische Fragen (Bau der Fenster, Balkone, Lärm, Treppenhaus, Kehrtafel usw.) werden kritisch beleuchtet und auch das Gefühlsmäßige der Bewohner dargestellt. Die Mehrheit der Mütter findet, daß Kinder gefährdet seien, vor allem durch den Lift. Auch die Aufsichtsmöglichkeiten über Kinder außerhalb der Wohnung sind unbefriedigend. Über nachbarliche Beziehungen, Kontakt und gegenseitige Hilfe schreibt die Verfasserin:

Es ist interessant, daß keine der befragten Frauen den Eindruck hatte, in einem Haus mit vielen Leuten zu wohnen; keine der Frauen hat etwas von Schwätzerien oder Streit gehört. Außer im Korridor des gleichen Stockwerkes begegnet man einander nie. Im Lift hat man gerade Zeit, sich freundlich zuzunicken, zu grüßen, und dann steigt man aus. Die meisten Frauen sagten, die Beziehungen seien sehr gut, weil man die nötige Distanz habe, man könne sich seine Bekannten aussuchen. Die Beziehungen entstehen meist durch Kinder oder einfach durch gegenseitige Sympathie. Zwanzig Frauen sagten, sie hätten sehr gute Kontakte, auch Freundschaften; vier hatten wenig oder gar keine, weil sie keine wollten. Viele Frauen sagten, es sei eine ideale Lebensform, man störe einander nicht. Über gegenseitige Hilfe wurden sehr nette Beispiele erzählt; alle Frauen waren der Meinung, wenn sie Hilfe benötigten, wären die Nachbarn sofort dazu bereit.

Zeitschrift «Pro Infirmis», Juli-Nr. 1963. Administration: Hohenbühlstraße 15, Postfach, Zürich 32. Die Sondernummer ist den Fragen gewidmet, die für Kinder mit Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten (Hasenscharten, Wolfsrachen) behaftet sind. Es wird in lebendigem Frage- und Antwortspiel erklärt, worum es sich handelt, was die Mütter wissen wollen, wie man diese Abnormitäten behandelt, wann man operieren soll usw. Die Invalidenversicherung hilft heute, die finanzielle Frage zu lösen. Darüber hinaus bleibt für die Aufklärung und Beratung noch viel zu tun. Die Schweizerische Vereinigung «Pro Infirmis» mit ihren Beratungs- und Fürsorgestellen stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Pro Infirmis. Die Oktober-Nummer des Jahres 1963 dieser bekannten Monatsschrift enthält einige Aufsätze von bestausgewiesenen Verfassern über die Zusammenarbeit sowohl zwischen Psychiatern und Erziehern im Heim als auch zwischen psychiatrischen Diensten mit ihren Ärzten, Psychologen, Fürsorgern und Berufsberatern einerseits und den Heim Erziehern andererseits.

Amitié, amour, mariage. Die Zeitschrift «Pro Infirmis» widmet die September-Nummer 1963 den Fragen rund um die Probleme «Sie und Er» bei den Behinderten. Diese Lebensprobleme stellen sich bei den Behinderten deutlicher und schmerzlicher als bei den andern. Neben den geistig und körperlich Behinderten selbst äußern sich ein Geistlicher, ein Arzt und ein Heimleiter zu dieser Frage.

Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Montag, den 25. Mai 1964, in Lausanne, im Palais de Beaulieu (Comptoir-Gebäude). (Trolleybus Nr. 2 und 6 ab Hauptbahnhof.)

Beginn:

10.15 Uhr *Traktanden:*

Eröffnung und Begrüßung, Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung, Budget, Revisorenbericht, Dechargeerteilung, Wahlen, Verschiedenes.

Referat: Dr. *August Ziegler*, Stadtrat, Zürich, über «*Aufgabe und Haltung des Sozialfürsorgers gegenüber dem Hilfsbedürftigen*».

12.30 Uhr Transport in die Expo.

Weitere Einzelheiten des Programms siehe April-Nummer des «Armenpflegers».

Hinsichtlich der in Frage kommenden Extrazüge sei auf den von der Generaldirektion der SBB herausgegebenen «Fahrplan der Extrazüge an die Schweizerische Landesausstellung» verwiesen.
